



NLD - Abteilung Archäologie - Stützpunkt Oldenburg
Ofener Straße 15 – 26121 Oldenburg

**Niedersächsisches Landesamt
für Denkmalpflege
Abteilung Archäologie**

Stadt Wilhelmshaven
FB Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung /
Bauleitplanverfahren
Rathausplatz 9
26382 Wilhelmshaven

Bearbeitet von Dr. Erika Cappelletto

E-Mail
erika.cappelletto@nld.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
61-01/03

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
A5-57731-26/234

Durchwahl (04 41) 799 -
2125 (2120)

Oldenburg
28.05.2026

**97. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung in der Neubekanntmachung vom
29.11.2024 in der Stadt Wilhelmshaven, Teilbereich II und III**

Sehr geehrter Herr Bauer,
vielen Dank für die erneute Beteiligung am o.g. Verfahren!

Seitens der **Archäologischen Denkmalpflege** werden zu den Planungen folgende Bedenken und
Anregungen vorgetragen:

Für die Teilbereiche II und III haben wir keine Bedenken.

Der Hinweis auf die Meldepflicht von Bodenfunden ist bereits in den Planungsunterlagen enthalten und
sollte unbedingt beachtet werden. Allerdings sollte dieser wie unten geändert und auch in die Begründung
einbezogen werden.

**Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- und frühgeschichtliche sowie mittelalterliche
oder frühneuzeitliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben,
Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen,
auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders.
Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren
Denkmalschutzbehörde oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege – Abteilung
Archäologie – Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, Tel. 0441 / 205766-15 unverzüglich
gemeldet werden. Meldepflichtig sind die Finder, die Leiter der Arbeiten oder die Unternehmer.
Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum
Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge
zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörden vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestatten.**

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Prof. Dr. Jana Esther Fries)
Bezirksarchäologin Oldenburg